



Stand: April 2018

Bäuerliche Rechte stärken – weltweite Diskriminierungen stoppen!

Für die UN-Erklärung der Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten

Die internationale Bauernorganisation La Via Campesina hat Anfang der 2000er Jahre einen politischen Prozess zur Erarbeitung einer UN-Erklärung zur Stärkung der Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, initiiert. Seit 2012 wird die Erklärung in einer Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats erarbeitet. Der Prozess hat seitdem große Fortschritte gemacht und befindet sich aktuell in der entscheidenden Phase der Verhandlungen.

Die unterzeichnenden Organisationen fordern von der deutschen Bundesregierung und der EU:

- sich aktiv und unterstützend in den Prozess zur Erarbeitung der UN-Erklärung für die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, einzubringen und sich für eine Erklärung stark zu machen, die nicht hinter bestehendes Völkerrecht zurückfällt, sondern zu seiner notwendigen Weiterentwicklung beiträgt: das sowohl in der voraussichtlich letzten Sitzung der Arbeitsgruppe im April 2018, als auch bei der Beschlussfassung im Menschenrechtsrat im Juni/Juli 2018 und in der Vollversammlung der Vereinten Nationen (UN) im September 2018;
- im Weiteren die Erklärung zu stärken, indem sie zügig einen Prozess einleiten, um die in der Erklärung definierten Rechte umzusetzen;
- mit allen politischen und juristischen Mitteln auf die sich verschärfende Menschenrechtslage von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen ländlichen Bevölkerungsgruppen zu reagieren und die an ihr verübten Menschenrechtsverletzungen zu stoppen.

Warum die UN-Erklärung notwendig ist

Die circa zwei Milliarden Kleinbauern und -bäuerinnen sowie andere Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, sind weltweit systematischen Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Insbesondere im globalen Süden werden diesen Bevölkerungsgruppen durch die Ausbeutung und Privatisierung natürlicher Ressourcen wie Land, Wasser oder Saatgut zunehmend ihre Lebensgrundlage entzogen.

Menschenrechtsverteidiger*innen, die sich für ihre Rechte einsetzen, werden kriminalisiert oder sogar ermordet¹. Alleine in Brasilien wurden auf Grund von Landkonflikten im Jahr 2017 65 Kleinbauern und -bäuerinnen umgebracht.

UN-Erklärung für die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen auf der politischen Zielgeraden

Die UN-Erklärung für die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten wird seit 2012 von einer Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (UN) erarbeitet. Der UN-Menschenrechtsrat hat das Mandat der Arbeitsgruppe unter Vorsitz Boliviens dazu mehrmals verlängert, zuletzt im September 2017. Vom 9. bis 13. April 2018 findet die fünfte und wahrscheinlich letzte Verhandlungsrunde statt. Anschließend muss die UN-Erklärung in einem zweistufigen Verfahren von den UN-Mitgliedsstaaten angenommen werden; zunächst vom Menschenrechtsrat im Juni/Juli 2018 und bei der UN-Generalsversammlung im September 2018. Die Unterstützung innerhalb des Menschenrechtsrates für die Erklärung ist im Laufe der Zeit gewachsen. Wurde 2012 die Einsetzung der Arbeitsgruppe von 23 Staaten befürwortet, so wurde der Beschluss zur Mandatsverlängerung 2017 mit 34 Ja-Stimmen gefasst.

Berichte weltweiter Bauernorganisationen sowie von UN-Vertragsausschüssen und UN-Sonderberichterstatter*innen zufolge nehmen Vertreibungen in ländlichen Gebieten, Konflikte um Land- und Wasserressourcen, die Verdrängung bäuerlichen Saatguts und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen von Landarbeiter*innen insbesondere seit der globalen Finanz- und Hungerkrise im Jahr 2008 zu. Gerade als Folge der Finanzkrise haben Investor*innen die Ressource Land als hochrentable Anlagemöglichkeit entdeckt und kaufen oder pachten immer größere Flächen. Regierungen gewähren den Interessen der Investor*innen häufig Vorrang gegenüber grundlegenden Menschenrechten kleinbäuerlicher Gemeinschaften.

¹Zur besonderen Diskriminierung von Bauern und Bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten: Studie des UN-Menschenrechtsausschuss 2012: A/HRC/19/75. Internet: http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session19/A-HRC-19-75_en.pdf.
Zu Diskriminierungen beim Recht auf Bildung: UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf Bildung 2017: A/72/496. Internet: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N17/303/24/PDF/N1730324.pdf?OpenElement>.
Zu Diskriminierung beim Recht auf Nahrung: Bericht der UN-Sonderberichterstatterin zum Recht auf Nahrung 2018: A/HRC/37/61. Internet: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G18/018/20/PDF/G1801820.pdf?OpenElement>.
Beispielhafte Medienberichte über Morde an der ländlichen Bevölkerung:
<http://landdestroyer.blogspot.de/2011/09/british-corporation-mass-murdering.html>,
<http://www.bbc.com/news/av/world-south-asia-14890770/rapes-murders-and-land-grabbing-in-afghanistan>,
<http://www.foei.org/news/friends-earth-international-denounces-massacre-peasant-farmers-peru>,
<https://www.aljazeera.com/blogs/americas/2012/05/113861.html>,
<https://www.telesurtv.net/english/opinion/Land-Grabbing-Is-Killing-Honduras-Indigenous-Peoples-20160405-0029.html>,
<http://www.truth-out.org/speakout/item/42748-calling-out-violence-against-women-human-rights-and-environmental-defenders>.

Angesichts mittelfristig steigender Agrarpreise wird das Interesse an Landgeschäften wahrscheinlich weiter steigen. Gleichzeitig stellen die kleinbäuerlichen Nahrungsmittelerzeuger*innen weltweit den überwiegenden Teil unserer Nahrung her. Globale Gerechtigkeit und eine nachhaltige Armuts- und Hungerbekämpfung sind nur dann möglich, wenn Kleinbauern und -bäuerinnen sowie andere Arbeitende in ländlichen Gebieten als Rechtsträger*innen vor Menschenrechtsverstößen besser geschützt und ihre Lebens- und Arbeitsweisen gestärkt werden.

Zentral für ein würdevolles Leben und Arbeiten kleinbäuerlicher Gemeinschaften ist das kollektive Recht auf Ernährungssouveränität, für das sich viele kleinbäuerliche Bewegungen seit Jahren einsetzen². Das Konzept der Ernährungssouveränität wurde von La Via Campesina mitentwickelt³ und umfasst das gesamte Landwirtschafts und -Ernährungssystem vom Anbau bis zum Einzelhandel. Im Zentrum steht das Recht der Menschen, ihre Anbau-, Handels- und Ernährungsweise selbst bestimmen und entwickeln zu können. Dies bedeutet auch, die politischen Rahmenbedingungen der Landwirtschafts- und Ernährungssysteme besser mitgestalten zu können. Aus völkerrechtlicher Sicht umfasst es die Rechte auf Entwicklung, auf Selbstbestimmung und Nutzung natürlicher Ressourcen. Genau diese Rechte werden insbesondere ländlichen Bevölkerungsgruppen jedoch zunehmend streitig gemacht. Aus diesem Grund ist Ernährungssouveränität bereits in einige Staatsverfassungen und nationale Gesetze aufgenommen worden⁴. Die UN-Erklärung bietet nun eine hervorragende Gelegenheit, Ernährungssouveränität auf internationaler Ebene als ein Menschenrecht anzuerkennen.

Durch Landgrabbing verlieren Kleinbauern und -bäuerinnen ihre Existenzgrundlage

In vielen Teilen der Welt, so zum Beispiel in Indonesien werden kleinbäuerliche Gemeinden immer wieder gewaltsam von ihrem Land vertrieben. Im November 2016 wurden in Nordsumatra die Häuser und Getreidefelder von über 100 Familien durch die Polizei zerstört, um den industriellen Anbau von Palmöl durch die beiden Firmen LNK und PTPN II Platz zu machen. Die Kleinbauern und -bäuerinnen in dem betroffenen Dorf Mekar Jaya hatten die nun zerstörten Flächen seit mehr als sechs Jahrzehnten bewohnt und bearbeitet⁵.

Freihandelsabkommen und internationale Verträge wie das Sortenschutzabkommen UPOV 91 des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen mit seinen strengen Regeln zum Verkauf, zur Lagerung, zum Nachbau, zur Züchtung und zu Zulassungskriterien von Saatgut führen zu einer Ausrichtung nationaler Gesetzgebungen an den Interessen mächtiger Agrar- und Chemiekonzerne und schmälern den Handlungsspielraum und die Ernährungssouveränität ländlicher Bevölkerungsgruppen. Beispielsweise verpflichten sich in bilateralen Handelsabkommen auch die Länder des globalen Südens zur nahezu vollständigen Abschaffung von Einfuhrzöllen und begünstigen damit die Dominanz transnationaler Konzerne in der Landwirtschaft. Zum Beispiel werden durch die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU (Economic Partnership Agreements, EPAs) kleinbäuerlichen Erzeuger*innen und

² Siehe auch: <http://www.foodsovereignty.org/>.

³ Forum for Food Sovereignty (2007): Erklärung von Nyéléni. Internet: <https://nyeleni.org/spip.php?article331>.

⁴ Zum Beispiel: Ecuador, Nepal, Senegal; siehe: European Coordination Via Campesina (2018): Food Sovereignty NOW! - A guide to food sovereignty. Internet: <http://www.eurovia.org/wp-content/uploads/2018/01/FINAL-EN-FoodSov-A5-rev6.pdf>.

⁵ AbL und La Via Campesina unter Mitwirkung von FIAN Deutschland (2018): Bäuerlicher Einsatz für Gerechtigkeit – Internationale Fallbeispiele der Verletzungen bäuerlicher Rechte. Internet: http://www.fian.de/fileadmin/user_upload/news_bilder/2018/baeuerlichereinsatz.pdf.

weiterverarbeitende Betriebe aus den lokalen und regionalen Märkten in Westafrika gedrängt. Dies passiert wegen subventionierter Milchprodukte, Tomatenmark, Geflügelteilen oder Schweinefleisch aus der EU, die die dortigen Märkte überfluten⁶.

Verdrängung bäuerlichen Saatguts gefährdet Ernährungssouveränität

Die Regierung von Tansania hat als eine von 19 Mitgliedsländern der Afrikanischen Organisation zum Schutz geistigen Eigentums (African Regional Intellectual Property Organization, ARIPO) ihre Saatgutbestimmungen gemäß UPOV 91 ausgerichtet. Kürzlich hat sie im Rahmen der Neuen Allianz für Ernährungssicherung – einer Initiative der G7-Staaten – ein Gesetz verabschiedet, das Haftstrafen für Saatgutunternehmen oder -händler*innen vorsieht, die nicht zertifiziertes Saatgut verkaufen. Damit soll verhindert werden, dass nicht standardisiertes und damit meist bäuerliches Saatgut weiterhin vermarktet werden kann⁷.

Der Einsatz giftiger Pestizide gefährdet das Leben von Kleinbauern und -bäuerinnen und verursacht gravierende Gesundheitsschäden. Durch den Pestizideinsatz geht aber auch die Artenvielfalt in den betroffenen Regionen zurück und schränkt eine bäuerliche und agrarökologische Erzeugung weiter ein.

Pestizideinsatz führt zu Gesundheitsschäden

Einem aktuellen Bericht der UN zufolge sterben 200.000 Menschen jährlich an akuten Pestizidvergiftungen. 99 Prozent dieser Todesfälle ereignen sich in Ländern des globalen Südens⁸. Gründe dafür sind die fehlende Regulierung des Pestizidhandels und -einsatzes durch die Regierungen sowie die mangelhafte Aufklärung der Hersteller*innen über die Gefahren der Pestizide für Mensch und Umwelt. In der „Sojarepublik“, einem 46 Millionen Hektar großen Soja-Anbaugebiet zwischen Argentinien, Bolivien, Brasilien, Paraguay und Uruguay fußt die industrielle, exportorientierte Landwirtschaft auf einem starken Pestizideinsatz. Insbesondere in Ortschaften, die in unmittelbarer Nähe zu den Feldern liegen, beobachten Ärzt*innen ein erhöhtes Vorkommen von Asthma, Schilddrüsenerkrankungen und Fehlgeburten⁹.

Menschenrechte weiterentwickeln

Bisherige Menschenrechtsinstrumente der internationalen Staatengemeinschaft reichen nicht aus, um der sich verschärfenden Menschenrechtssituation dieser Gruppen entgegenzuwirken und ihre geschwächte Stellung in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu stärken. Auch völkerrechtliche Verträge zwischen Staaten oder freiwillige Richtlinien, aus denen für die Rechtsträger*innen keine Rechtsansprüche entstehen, bieten Kleinbauern und -bäuerinnen keine Möglichkeit, sich gegen die beschriebenen Rechtsverletzungen zu wehren. Eine UN-Erklärung für die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in

⁶ AbL, Brot für die Welt, Germanwatch und MISEREOR (2015): Billiges Milchpulver für die Welt. Das Auslaufen der EU-Milchquote und die Milchherzeugung und -exporte in Deutschland und der EU. Internet: <https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/studie-billiges-milchpulver-fuer-die-welt-2015.pdf>.

⁷ AbL und La Via Campesina unter Mitwirkung von FIAN Deutschland (2018): Bäuerlicher Einsatz für Gerechtigkeit – Internationale Fallbeispiele der Verletzungen bäuerlicher Rechte. Internet: http://www.fian.de/fileadmin/user_upload/news_bilder/2018/baerlicherereinsatz.pdf.

⁸ Bericht der UN-Sonderberichterstatterin zum Recht auf Nahrung 2017: A/HRC/34/48. Internet: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G17/017/85/PDF/G1701785.pdf?OpenElement>.

⁹ MISEREOR (2017): Pestizide: „Wir schauen hoffnungsvoll auf die Debatte in Europa“. Interview mit Medardo Avila Vazquez. Internet: <https://blog.misereor.de/2017/10/11/pestizide-wir-schauen-hoffnungsvoll-auf-die-debatte-in-europa/>.

ländlichen Regionen arbeiten, hat zwei große Vorteile: Erstens bündelt und ergänzt sie alle Rechte des existierenden Menschenrechtskanons, die für die in der Erklärung definierten Rechtsträger*innen besonders notwendig sind. Zweitens interpretiert sie bestehendes verbindliches Völkerrecht so, dass die Rechte angemessen auf die spezifischen Bedürfnisse und Lebenssituationen von Kleinbauern und -bäuerinnen, Landarbeiter*innen, Fischer*innen und anderen ländlichen Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind. Die Erklärung muss von den Staaten auf nationaler Ebene umgesetzt werden, um die Diskriminierungen der Rechtsträger*innen zukünftig zu verhindern.

Wichtige Rechte der UN-Erklärung

Zu den spezifischen Lebenssituationen der genannten Bevölkerungsgruppen gehören zum Beispiel **kollektive Rechte**. Weltweit beziehen viele Menschen ihren Lebensunterhalt aus gemeinschaftlich bewirtschafteten Ländereien, Wäldern und Fischgründen. Die kollektive Form der Verwaltung natürlicher Ressourcen erfolgt oftmals ohne offizielle Anerkennung und daher in Konflikt zu nationalen Rechtsrahmen¹⁰. Zwar hat die internationale Staatengemeinschaft die Bedeutung kollektiver Steuerungsstrukturen und Rechten in den „Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ anerkannt. Dies hat den oben dargestellten fortschreitenden Entzug der Lebensgrundlage ländlicher Bevölkerung jedoch nicht gestoppt, da diese Leitlinien keine Rechte für die Betroffenen begründen. Die UN-Erklärung schreibt dagegen ländlichen Gemeinden die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten zu, natürliche Ressourcen und Arbeitsmittel gemeinschaftlich zu nutzen und zu verwalten.

Das in der UN-Erklärung formulierte **Recht auf Land** ist eine der wichtigsten Grundlagen für ein Leben in Würde. Land ist nicht nur als Ackerland zu verstehen, sondern als das gesamte Gebiet auf dem die Rechtsträger*innen der Erklärung wohnen, ihre Wasserquellen haben, arbeiten, Feuerholz finden, sich versammeln, ihre Kultur und Religion pflegen. Das Recht auf Land ist kein neues Recht. Es ist im Recht auf Eigentum enthalten. Allerdings stehen für die Lebensweise kleinbäuerlicher Gemeinden Nutzungsrechte – oft gemeinschaftlich – im Vordergrund. Das Recht auf Eigentum reicht daher nicht aus, um ihr Recht auf Land zu garantieren.

Darüber hinaus bekommt das **Recht auf Saatgut** im Hinblick auf die jüngsten Fusionen der weltweit größten Saatgutkonzerne zunehmende Bedeutung. Saatgut ist als grundlegende Ressource für die Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung anerkannt. Weltweit müssen Kleinbauern und -bäuerinnen jedoch erleben, wie Saatgutkonzerne zunehmend Kontrolle über diese Ressource bekommen, obwohl der Internationale Saatgutvertrag (International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture, ITPGR) Staaten verpflichtet, ihren Zugang zu Saatgut zu erhalten. Er ermöglicht Kleinbauern und -bäuerinnen jedoch nicht, diese Verpflichtung einzufordern. Ein Menschenrechtsinstrument bietet diese Möglichkeit.

Für die Verwirklichung von Menschenrechten sind neben den materiellen Rechten auch **transparente Verfahrensrechte zur Beteiligung an politischen Entscheidungen** nötig. Ein völkerrechtlich etabliertes Konzept dazu ist die „freie, frühzeitige und informierte Zustimmung“ (englisch: Free, Prior, Informed Consent, FPIC), das bereits sowohl in der UN-

¹⁰ FAO (2016): Governance of Tenure Technical Guide No. 8. Rights to Commons. A guide to support the Implementation of the Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forest. Internet: <http://www.fao.org/3/a-i6381e.pdf>.

Erklärung der Rechte indigener Völker als auch für lokale Gemeinschaften in der Biodiversitätskonvention verfasst ist. Verfahrensrechte müssen durch die UN-Erklärung gestärkt werden.

Die Rechtsträger*innen der UN-Erklärung brauchen eine Weiterentwicklung des Menschenrechtskanons für die Erhaltung eines Lebens in Würde sowie für die Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung. Dass die Rechtsträger*innen seit Jahrzehnten eine solche Erklärung einfordern und sich aktiv in den politischen Prozess um die Entstehung der Erklärung eingebracht haben, zeigt deren besonders hohe Dringlichkeit und Legitimität.

Zum Weiterlesen

AbL, FIAN, ÖBV (2017): Auf dem Weg zu einer Erklärung für die Rechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern. Internet: https://fianat-live-7318544636224c40bb0b0af5b09-745b6a8.divio-media.net/filer_public/75/43/7543c24b-d024-4c6e-be8c-7dc81cbc8123/factsheet_kleinbauerinnen_2017_web.pdf.

AbL und La Via Campesina unter Mitwirkung von FIAN Deutschland (2018): Bäuerlicher Einsatz für Gerechtigkeit – Internationale Fallbeispiele der Verletzungen bäuerlicher Rechte. Internet: http://www.fian.de/fileadmin/user_upload/news_bilder/2018/baerlicherereinsatz.pdf.

Human Rights Council, Open-ended intergovernmental working group on the rights of peasants and other people working in rural areas (2018): Revised draft United Nations declaration on the rights of peasants and other people working in rural areas. Internet: http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/WGPeasants/Session5/A_HRC_WG.15_5_2.pdf.